

N I E D E R S C H R I F T

**über die 13. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 13.12.2023
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maren Weber

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 1

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Samtgemeinderates am 27.09.2023.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH;
2. Aufgeldeinzahlung, Kreditermächtigung und Bürgschaftsbesicherung
Vorlage: SG-XI/161/2023
6. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald
Vorlage: SG-XI/159/2023
7. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald
Vorlage: SG-XI/160/2023
8. Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vorlage: SG-XI/155/2023
9. Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-XI/156/2023
10. Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme für die Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof in Kalme.
Vorlage: SG-XI/166/2023
11. Einwohnerfragestunde.
12. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Ratsvorsitzende Petra Johns begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Samtgemeinderates am 27.09.2023.

Die o. a. Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann berichtet, dass

- 3.1 das Ing. Büro Damer+Partner für den Ausbau der Dorferneuerungsmaßnahme „Bahnhof Parkplatz West“ derzeit die wasserrechtliche Genehmigung (Einleitung von Niederschlagswasser) vorbereitet.

Er merkt an, dass die Kostenschätzung des Projektes bei 791.350,00 Euro liegt. Hiervon werden 500.000,00 Euro über den Hauptförderanteil und 172.647,50 Euro über die Kofinanzierungsrichtlinie gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme muss bis zum 31.03.2026 erfolgen.

Zum Ablauf teilt er mit, dass die versiegelte Fläche für die Zufahrt zur Be- und Endladefläche für die Kanuten 400 m² beträgt und mit Asphalt befestigt wird. Der Landkreis Wolfenbüttel plant einen Baubeginn Ende März/Anfang April. Im Frühjahr 2024 soll die Baumaßnahme für die Erschließung und den Ausbau des Parkplatzes ausgeschrieben werden. Die Ausführung schließt sich an die Arbeiten des Landkreises an. Der Landkreis Wolfenbüttel hat zwischenzeitlich das Baugrundgutachten beauftragt; die Feldversuche wurden bereits am 28.11.23 durchgeführt. Das Baugrundgutachten schließt auch die Baumaßnahme der Samtgemeinde Oderwald mit ein.

Eine Planübersicht liegt auf Wunsch des Rats Herrn Kokon dieser Niederschrift bei.

- 3.2 mit heutigem Stand insgesamt 160 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Insgesamt wurden 29 Personen seit der letzten Meldung zugewiesen. Hiervon wurden 2 Syrer, 3 Georgier und 4 Moldauer im Bereich der Samtgemeinde Oderwald aufgenommen. 20 Personen wurden der Samtgemeinde zugewiesen, mangels Wohnraum aber in der Gemeinschaftsunterkunft in Schöppenstedt untergebracht. Dieses ist aber keine Dauerlösung, sondern ist mit der Erwartung verknüpft, dass in absehbarer Zeit eine Unterbringung im Samtgemeindegebiet möglich ist.
- 3.3 die Samtgemeinde Oderwald zum 02.01.2024 mit einer neuen Homepage an den Start gehen wird. Dieses ist gerade im Hinblick auf die Barrierefreiheit notwendig.

- 3.4 Ende November der Förderverein Kontaktstelle Oderwald sozial gegründet wurde. Die Vereinseintragung wurde ebenfalls schon veranlasst und ein Konto existiert auch schon. Er weist drauf hin, dass die erste Spende bereits eingegangen ist, und bedankt sich dafür bei dem Flöther Frauen-Forum. Weiterhin merkt er an, dass sich der Verein über jedes Mitglied freut. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 10,00 Euro. Ein Mitgliedsantrag, der gerne auch weitergegeben werden darf, liegt dieser Niederschrift bei.
- 3.5 sich im nächsten Jahr die Verwaltungsgebietsreform zum 50. Mal jährt und auch die Samtgemeinde Oderwald ein entsprechendes Jubiläum feiert. Hierzu ist am Samstag, den 14.09.2024 eine Tagesveranstaltung für Jung und Alt geplant. Über Beiträge und Anekdoten aus den Reihen der Gremienmitglieder würde er sich sehr freuen.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 5 Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; 2. Aufgeldeinzahlung, Kreditermächtigung und Bürgschaftsbesicherung Vorlage: SG-XI/161/2023

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass der Samtgemeinderat für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 09.12.2020 der Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH zugestimmt hat (Vorlage SG-X/279/2020).

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, dass unter dem Vorbehalt der jeweiligen Gremienbeschlüsse weitere quotale Aufgeld-Einzahlungen in Höhe von 10 Mio. € in das Eigenkapital der Netzgesellschaft zur Finanzierung des Netzausbaus für den zweiten Teilausbau der Orte bis Ende 2025 durchgeführt werden sollen. Hierzu führt er unter anderem aus, dass im Gesellschaftervertrag neben dem Stammkapital in Höhe von 50.000 € auch erste quotale Aufgeld-Einzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 10 Mio. € festgelegt worden sind. Diese ersten Aufgeld-Einzahlungen sind anteilig von jedem Gesellschafter in den Jahren 2021, 2022 und 2023 geleistet worden. Aktuell verfügt die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH über ein Eigenkapital in Höhe von 10.050.000 €. Dieses Eigenkapital war notwendig, um den ersten Teilausbau des Glasfasernetzes für die Orte in 2023 und 2024 zu finanzieren.

Die Finanzierung des ersten Teilausbaus muss spätestens Anfang 2025 durch eine neue Finanzierung abgelöst werden. Durch steigende Zinsen und auch durch steigende Tiefbaupreise belaufen sich die Kosten zur Ablösung der ersten Teilfinanzierung inklusive der Finanzierung des zweiten Teilausbaus der Glasfasernetze in den Orten bis Ende 2025 auf ca. 65 Millionen Euro.

Die Gespräche über die Finanzierung des ersten und zweiten Teilausbaus der Glasfasernetze für die Jahre 2023-2025 laufen derzeit noch, bedingen aber die Erhöhung des Eigenkapitals um 10 Mio. € auf insgesamt 20 Mio. € bei der Netzgesellschaft. Für die Samtgemeinde Oderwald bedeutet dies eine quotale Einzahlung in Höhe von insgesamt 25.000,00 € in 2024-2026.

Zur Darlehensaufnahme führt Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann aus, dass der Gesamtausbau aller Orte im Landkreis Wolfenbüttel (außer der Stadt Wolfenbüttel) - gemäß

Grundlagenplanung - einer Gesamtinvestition von ca. 85 Mio. € netto bzw. ca. 100 Mio. € brutto bedarf. Der investive Ausbau des Breitbandnetzes ist dabei in mehreren Jahresschritten geplant. In den aktuell laufenden Gesprächen mit den jeweiligen Banken zur Finanzierung der Netzgesellschaft werden nur die Teilfinanzierungsmodelle besprochen. Eine Gesamtfinanzierung für den Komplettausbau ist seitens der Bankenkonsortien derzeit nach eigenem Bekunden mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht abbildbar.

Entsprechend der aktuell aufgestellten mittelfristigen Finanzierungsplanung für die geplanten Ausbauten bis Ende 2025 werden, neben dem einzuzahlenden Eigenkapital durch die Gesellschafter in Höhe von bis zu 20 Mio. €, abgeschätzt voraussichtlich nun bis zu 50 Mio. € Fremdkapital von den finanzierenden Banken benötigt.

Nach § 138 Abs. 5 NKomVG dürfen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ der Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung über den jährlich zu beschließenden Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft die Erlaubnis erteilt, im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes und damit der notwendigen Kreditaufnahme tätig zu werden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Samtgemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügten quotalen weiteren Aufgeld-Einzahlungen für die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH in den Jahren 2024-2026 mit einer Gesamthöhe von 25.000,00 € für die Samtgemeinde Oderwald.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister als Vertreter der Samtgemeinde Oderwald in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 50 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).**

Punkt 6 **Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald **Vorlage: SG-XI/159/2023****

Ratsherr Dette teilt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **889.700,00 €** ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **40.500,00 €** aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von **945.000,00 €** ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **784.100,00 €** vor.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Mittel für Investitionen in Höhe von **776.000,00 €** vorgesehen.

Auf die als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2024 weist er hin.

Seitens des Samtgemeindeausschusses wurde festgestellt, dass im Stellenplan 2024 noch Frau Steffi Langner geplant ist. Diese ist allerdings nicht mehr bei der Samtgemeinde Oderwald beschäftigt und daher zu streichen. Die Stelle ist allerdings als unbesetzt einzuplanen.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald mit der vorgetragenen Stellenplanänderung folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald wird beschlossen.**

Punkt 7 **Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald
Vorlage: SG-XI/160/2023**

Ratsherr Kokon teilt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.947.000,00 €** ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **66.300,00 €** aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von **1.746.000,00 €** ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.351.800,00 €** vor.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Mittel für Investitionen in Höhe von **1.569.000,00 €** vorgesehen.

Auf die als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2024 wird hingewiesen.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald wird beschlossen.**

Punkt 8 **Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb
Wasserversorgung
Vorlage: SG-XI/155/2023**

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald wird festgestellt.**
- **Gemäß § 30 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungswichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) wird der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.**
- **Der Jahresfehlbetrag für 2022 in Höhe von **-87.606,93 €** wird mit dem Bilanzposten „Gewinnvortrag“ verrechnet.**

Punkt 9 **Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-XI/156/2023**

Ratsherr Kokon erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald werden festgestellt.**
- **Gemäß § 30 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungswichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) wird der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.**
- **Der Jahresüberschuss für 2022 in Höhe von 158.260,99 € wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.**

Punkt 10 Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme für die Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof in Kalme.
Vorlage: SG-XI/166/2023

Ratsherr Polzin teilt mit, dass die Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme am 06. Juni 2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme zur Zaunerneuerung auf dem Friedhof in Kalme gestellt und 3 Kostenvoranschläge eingereicht hat.

Das preisgünstigste Angebot der Fa. Müller-Trill Gartenbau beläuft sich auf eine Angebotssumme von 2.988,21 Euro.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2 b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtung zuständig.

Die Samtgemeinde Oderwald hat ab 01.01.2016 einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen auf Friedhöfen und für Friedhofskapellen gefasst. Danach beteiligt sich die Samtgemeinde auf Antrag am Kostenaufwand der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe. Die Beteiligung beläuft sich auf 50 v.H. der geplanten Kosten. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Im Haushaltsplanungsverfahren 2024 sind entsprechende Mittel für die Sanierungsmaßnahme einzustellen.

Ratsherr Polzin teilt kurz sein Bedauern über die Zaunauswahl mit, merkt aber an, dass die SPD-Fraktion selbstverständlich dem Zuschussantrag zustimmen wird.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme wird für die Maßnahme der Zaunerneuerung auf dem Friedhof in Kalme ein Zuschuss in Höhe von 1.494,11 Euro gewährt.**

Punkt 11 Einwohnerfragestunde.

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 12 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Ratsfrau Susanne Fahlbusch bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und lässt Grüße in die Verwaltung ausrichten.

Ratsherr Hans-Dieter Bassy schließt sich den Dankesworten an und bringt noch einmal sein Bedauern zur Haltung der Gemeinde Flöthe zur Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald zum Ausdruck.

